



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 160-2025  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.358

Eingereicht am: 12.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein  
Vorstoss Ratsorgan: Nein  
Eingereicht von: Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## **Ist die Finanzierung in der Volksschule (50 % Gemeinde/50 % Kanton) noch immer im vorgesehenen Gleichgewicht? Ist durch die geteilte Finanzierung die Chancengleichheit über den ganzen Kanton hinweg gewährleistet?**

Das Bildungswesen (Volksschule) wird im Kanton je hälftig von Gemeinden und Kanton finanziert. Die Interpellation soll diesen Willen bestätigen oder aufzeigen, ob und wo in den letzten Jahren ein Ungleichgewicht entstanden ist. Auch soll der Grundsatz der Chancen gleichwertiger Bildung im ganzen Kanton aufgezeigt werden. Gibt es Benachteiligungen in gewissen Orten, Regionen oder Schulen?

Bis jetzt hat der Regierungsrat durch Empfehlungen den Gemeinden viele neue zusätzliche Aufgaben nahegelegt, meist ohne sich an den Kosten zu beteiligen. Das berechtigt, dieses Thema kritisch und neutral zu beleuchten.

Es ist der Interpellantin bewusst, dass die Gemeinden freiwillig mehr anbieten können als gefordert. Es geht da jedoch nicht um das zusätzlich (mehr) geleistete, sondern um die grundsätzlichen Angebote und Forderungen kantonsweit.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Die Interpellation soll die Bildungskostenentwicklung im Konsens der Chancengerechtigkeit aller Kinder aufzeigen zwischen 2013 und 2023.
2. Der Regierungsrat zeigt auf, welche Kosten (lastenausgleichsbereinigt) er und welche Kosten die Gemeinden je Jahr tragen.
3. Er macht eine Aufstellung, wo er neue Mehrkosten finanziert, auch das pro Jahr seit 2013.

4. Er stellt pro Jahr dar, welche Mehrkosten auf die Gemeinden fallen und ob alle Gemeinden dies auch voll so anwenden und umsetzen. Aufgezeigt zum Beispiel anhand der Informatikkosten. Auch pro Jahr seit 2013.
5. Er zeigt auf, wie sich die Digitalisierung in den Volksschulen auf die Kostenverteilung auswirkt, da diese nur durch die jeweiligen Gemeinden getragen werden.
6. Ebenfalls ist aufzuzeigen, wie sich die Tagesschul-, Schulsekretariats- und Schulsozialarbeitskostenverteilungen entwickelt haben im selben Zeitraum und der getragenen Anteile des Kantons über die Jahre.
7. Der wohl grösste Anteil der Kosten getragen durch die Gemeinden fällt weiter auf die Auswirkungen für die Bereitstellung des nötigen Schulraums. Ich bitte auch diese Kosten mit einzurechnen anhand der bestehenden statistischen Zahlen der Jahresabschlüsse oder anderer zur Verfügung stehender Statistiken.
8. Wie schätzt der Regierungsrat die Chancengerechtigkeit der Kinder ein, wenn nicht jede Gemeinde sich alles leisten kann, um die Schulen auszurüsten und oder ein Angebot nicht angeboten wird oder kann?
9. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um verteilt über den ganzen Kanton gleiche Bedingungen anzutreffen?
10. Die Interpellation soll die Bildungskostenentwicklung zwischen 2013 und 2023 darstellen. Bitte tabellarisch darstellen, Anteile je Jahr und je alle Gemeinden und Anteil Kanton.

Verteiler

– Grosser Rat